**Vertrag zur Ausbildung zum**

**Ausbau-Manager - MeisterPlus für Raum und Fassade (m/w/d)**

Zwischen dem

**Betrieb**

Name:

Straße:       PLZ/Ort:

und - Ausbildungsbetrieb -

**Herrn / Frau**

Straße:       PLZ/Ort:

Geb.-Datum:       Familienstand:

Staatsangehörigkeit:

- Auszubildender bzw. Teilnehmer-

wird folgende Vereinbarunggeschlossen:

**§ 1 Ausbildungszeit**

Die Ausbildungszeit zum Ausbau-Manager beträgt 3,5 Jahre und erstreckt sich über den Zeitraum vom 04. Oktober 2024 bis 31. März 2028.

**§ 2 Inhalte**

Das Ausbildungsmodell Ausbau-Manager wird von der Berufsförderungsgesellschaft des baden-württembergischen Stuckateurhandwerks mbH (Kompetenzzentrum Ausbau und Fassade – die Ausbau-Akademie) angeboten und mit folgenden Kooperationspartnern durchgeführt:

* Berufsschulzentrum Leonberg
* Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HsKA)
* Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade – SAF (Rutesheim)
* Branchenpartner aus der Baustoffindustrie

**Die Ausbildung zum Ausbau-Manager gliedert sich in zwei Abschnitte und integriert die Erstellung einer Ausbau-Manager-Arbeit.**

**(1) Erster Abschnitt:** **Schwerpunkt Berufsausbildung** zum Stuckateur-Facharbeiter / Vorbereitung auf die Meisterprüfung zum Stuckateur-Meister.

Der erste Abschnitt umfasst die Vermittlung der Inhalte der Berufsausbildung zum Stuckateur-Facharbeiter (Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft) sowie die Inhalte der Meistervorbereitungskurse (Stuckateurmeisterverordnung, StuckMstrV, Teil I und II / Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben, MeistPrAnfV, Teil III und IV).

Zusätzlich werden in diesem Abschnitt die Inhalte zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Gebäudeenergieberater im Handwerk angeboten sowie die Grundlagen für die Ausarbeitung der Ausbau-Manager-Arbeit vermittelt.

Für den ersten Abschnitt schließen der Ausbildungsbetrieb und der Auszubildende einen separaten Berufsausbildungsvertrag (04. Oktober 2024 – 31. Januar 2028), mit vorgesehener Winterprüfung, bei der zuständigen Handwerkskammer ab.

Die Berufsausbildung zum Stuckateur-Facharbeiter endet mit Ablauf des Berufsausbildungsvertrages oder vorab mit Bestehen der Prüfung.

**(2) Zweiter Abschnitt: Schwerpunkt Prüfungen und Abschluss**

Der zweite Abschnitt dauert ca. 2 Monate und dient vertiefend der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Meisterprüfung.

In diesem Zeitraum finden die Meisterprüfungen Teil I bis Teil IV statt. Die Prüfung zum Gebäudeenergieberater im Handwerk kann anschließend von den Teilnehmern, welche die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung erfüllen, abgelegt werden.

Für den zweiten Abschnitt verpflichten sich der Ausbildungsbetrieb und der Teilnehmer, zur Erreichung des übergeordneten Ausbildungsziels zum Ausbau-Manager/in, direkt im Anschluss an die bestandene Gesellenprüfung zum Stuckateur-Facharbeiter einen befristeten Arbeitsvertrag als gewerblicher Arbeitnehmer (Arbeiter) für ca. 2 Monate abzuschließen (beginnend nach bestandener Gesellenprüfung bis zum 31. März desselben Jahres).

Dieser ist ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit zu vereinbaren und endet entweder durch Zweckerreichung oder mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Hierbei wird mindestens der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende tarifliche Mindestlohn für Facharbeiter vereinbart.

Der Betrieb und der Teilnehmer verständigen sich einvernehmlich, dass dem Teilnehmer genügend Zeit für die Vorbereitung auf noch anstehende Prüfungen zur Verfügung gestellt wird.

Der Teilnehmer hat daher zu Beginn als auch während der Laufzeit des Arbeitsvertrags die Möglichkeit, die Verteilung der Arbeitszeiten – unter Berücksichtigung der notwendigen betrieblichen Interessen - nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Je nach persönlichem Entwicklungsstand des Teilnehmers kann zur Erreichung des übergeordneten Ausbildungsziels Ausbau-Manager/in und in Absprache mit dem Betrieb, zu Beginn oder während der Laufzeit auch ein Teilzeit-Arbeitsverhältnis begründet werden. Die Reduzierung der Arbeitszeit kann ausschließlich für Zwecke der Vorbereitungs- und Lernzeiten verlangt werden. Eine anderweitige (Neben-)Tätigkeit ist ausgeschlossen.

**(3) Ausarbeitung Ausbau-Manager-Arbeit**

Die Erstellung einer Ausbau-Manager-Arbeit, die von einer Prüfungskommission des Kompetenzzentrums Ausbau und Fassade abgenommen wird, ist verbindlicher Bestandteil des Ausbildungsmodells und neben dem Erwerb des Meisterbriefes Voraussetzung für das Abschluss-Zertifikat. Durch die Erstellung der Arbeit lernen die Teilnehmer Management-Themen vertieft kennen, die sie auf Führungsaufgaben im Handwerk vorbereiten. Dazu gehören die Felder Strategie, Unternehmensführung, Marketing und Vertrieb. Die Orientierung und Themensuche finden im ersten Jahr der Ausbildung statt. Im zweiten Jahr wird das Thema mit dem Ausbildungsbetrieb abgestimmt und festgelegt. Im gesamten Zeitraum des dritten Jahres wird in enger Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Ausbau und Fassade, Rutesheim, und Herrn Prof. Dr.-Ing. Hütter, Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HsKA), die Ausbau-Manager-Arbeit erstellt.

**§ 3 Kosten**

**(1) Berufsausbildung**

Für die Zeiten, die der Berufsausbildung zuzuordnen sind, gelten die Regelungen des separaten Berufsausbildungsvertrages. Die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungszentrum Leonberg/Rutesheim werden für Betriebe, die an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnehmen, über die umlagefinanzierte Ausbildungsförderung von SOKA-BAU übernommen. Bei Nichtteilnahme an den Sozialkassenverfahren Bau werden diese Kosten dem Ausbildungsbetrieb von der Berufsförderungsgesellschaft in Rechnung gestellt. Bei Nichtmitgliedschaft im Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg fallen zusätzliche Gebühren während der überbetrieblichen Ausbildung an.

**(2) Übrige Zeiten und Inhalte**

Für die Vermittlung der Inhalte zur Meistervorbereitung, zur Ausbau-Manager-Arbeit und zum Gebäudeenergieberater stellt die Berufsförderungsgesellschaft dem Ausbildungsbetrieb eine monatliche Kursgebühr in Höhe von 110,- Euro in Rechnung.

Der Ausbildungsbetrieb verrechnet die monatliche Gebühr von der Ausbildungsvergütung des Auszubildenden bzw. von dem Arbeitsentgelt (zweiten Ausbildungsabschnitt) als Nettoabzug, sofern zwischen den Vertragspartnern nichts Abweichendes vereinbart wird.

**(3) Prüfungsgebühren**

Die Prüfungsgebühren für die Berufsausbildung, die Meisterprüfung sowie den Gebäudeenergieberater im Handwerk werden jeweils von der zuständigen Stelle (Handwerkskammer) in Rechnung gestellt. Für die Berufsausbildung (Zwischenprüfung und Gesellenprüfung) werden die Gebühren entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vom Ausbildungsbetrieb getragen. Die Prüfungsgebühren für die Meisterprüfung sowie den Gebäudeenergieberater trägt der Teilnehmer, sofern die Vertragspartner nichts Abweichendes vereinbaren.

Für die Abnahme der Ausbau-Manager-Arbeit sind die Prüfungskosten grundsätzlich mit der monatlichen Kursgebühr gem. Abs. 2 abgegolten.

**(4) Kostenaufstellung**

Grundlage der Kosten gemäß Abs. 1 bis 3 ist die zum Zeitpunkt des Vertrags gültige Kostenaufstellung zum „Ausbau-Manager/-in - Meister Plus für Raum und Fassade“. Diese ist wesentlicher Bestandteil des Vertrags und diesem als Anlage beigefügt. Eine Anpassung der Kosten während der Vertragslaufzeit bleibt vorbehalten.

**§ 4 Prüfungen / Prüfungszeiträume**

Eine Übersicht über die geplanten Prüfungszeiträume erhalten die Teilnehmer beim Kursstart.

Die genauen Termine der Meisterprüfungen werden von der Meisterprüfungskommission festgelegt.

Der Abschluss „Ausbau-Manager/in - MeisterPlus für Raum und Fassade“ sowie die Teilnahme an der Prüfung zum Gebäudeenergieberater im Handwerk setzt eine bestandene Meisterprüfung in allen vier Teilen voraus.

**§ 5 Sonstige Vereinbarungen**

**(1) Pflichten des Teilnehmers**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zum Besuch der Unterrichtstermine und Veranstaltungen (Präsenztermine und Online-Termine), die von der Berufsförderungsgesellschaft oder einem der Kooperationspartner im Rahmen dieses Ausbildungsmodells durchgeführt werden. Er erklärt sein Einverständnis, dass der Ausbildungsbetrieb über Fehlzeiten bei diesen Terminen informiert wird. Der Teilnehmer sichert zu, die zur Erreichung der Abschlussziele erforderlichen Vor- und Nacharbeiten von Unterrichtsterminen eigenverantwortlich durchzuführen und das Thema seiner Ausbau-Manager-Arbeit in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb auszuwählen.

**(2) Pflichten des Ausbildungsbetriebes**

Der Ausbildungsbetrieb wird den Teilnehmer für den Besuch der Unterrichtstermine und Veranstaltungen (Präsenztermine und Online-Termine) freistellen, die von der Berufsförderungsgesellschaft oder einem der Kooperationspartner im Rahmen dieses Ausbildungsmodells durchgeführt werden. Für besondere Veranstaltungen, bei denen die Teilnahme des Ausbildungsbetriebs vorgesehen ist, sichert er die Teilnahme der Personalverantwortlichen zu. Bei der Ausbau-Manager-Arbeit verpflichtet sich der Betrieb, den Teilnehmer bei der Themenauswahl entsprechend den betrieblichen Bedarfen zu unterstützen und während der Erstellung konstruktiv im betrieblichen Interesse zu begleiten.

**(3) Anmeldung**

Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, ein Exemplar dieses Vertrages dem Auszubildenden auszuhändigen und ein weiteres Exemplar mit einer Kopie des Berufsausbildungsvertrages an die Berufsförderungsgesellschaft zu übersenden. Mit der Übersendung erfolgt die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an dem Ausbildungsmodell Ausbau-Manager/in. Der Teilnehmer bevollmächtigt den Ausbildungsbetrieb, seine Kontaktdaten (Mailadresse, Telefonnummer und Postanschrift) der Berufsförderungsgesellschaft zu übermitteln.

**(4) Vorzeitige Beendigung**

Sollte der separate Berufsausbildungsvertrag durch Kündigung oder einvernehmliche Auflösung vorzeitig enden, ohne dass die Abschlussprüfung zum Stuckateur erfolgreich absolviert wurde, endet zum gleichen Zeitpunkt auch dieser Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die bis dahin auf Grundlage des § 3 (2) gezahlten monatlichen Kursgebühren von je 110,- Euro werden in diesen Fällen nicht erstattet. Dabei werden angefangene Monate voll berechnet.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrags ist der Teilnehmer berechtigt, seinen Berufsausbildungsvertrag zum Stuckateur bis zu dessen tatsächlichem Ende im Betrieb fortzuführen.

Bei einer Beendigung des verbundenen Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses aufgrund einer Insolvenz oder aus sonstigen Gründen, die zu einer Einstellung der gesamten Tätigkeit des Betriebs führen, kann der Teilnehmer die Ausbildung zum Ausbau-Manager/in auf seinen Wunsch mit einem anderen Betrieb fortführen. Die Berufsförderungsgesellschaft des baden-württembergischen Stuckateurhandwerks mbH wird den Teilnehmer in diesem Fall bei der Suche unterstützen.

**(5) Unterlagen**

Sowohl der Teilnehmer als auch der Ausbildungsbetrieb bestätigen, dass sie das „Hinweisblatt Kostenaufstellung Ausbau-Manager - MeisterPlus für Raum und Fassade“ erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

**(6) Sonstiges**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer Stempel / Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Anlage:

Kostenaufstellung

Verteiler:

Original Betrieb

Original Auszubildender bzw. Teilnehmer

Kopie an Berufsförderungsgesellschaft des baden-württembergischen Stuckateurhandwerks mbH